

**Unverkäufliche Leseprobe**



**Petra Altmann**  
**Orden und Klosterleben**  
Die 101 wichtigsten Fragen

143 Seiten, Paperback  
ISBN: 978-3-406-61381-4



## Der Einzelne in der Gemeinschaft

**49. Wie sieht der Privatbereich eines Ordensmitglieds aus?** Die sogenannte Klosterzelle ist der ganz private Bereich eines jeden Ordensmitglieds.

Der Begriff Zelle deutet darauf hin, dass das Zimmer karg, schlicht und nur mit dem Notwendigsten ausgestattet sein sollte. In früheren Jahrhunderten hatten Ordensleute einen gemeinsamen Schlafsaal, in dem die Schlafstellen manchmal durch Vorhänge voneinander abgetrennt werden konnten. Es gab für jeden Einzelnen nur ein Bett sowie einen Spind. Noch nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Novizen in solchen Schlafsälen untergebracht. Einen privaten Bereich im eigentlichen Sinn gab es nicht. Dies hat sich heute grundlegend geändert, nicht zuletzt deshalb, weil auf Grund des Nachwuchsmangels in Ordenshäusern ein großes Platzangebot besteht. So hat jedes Mitglied eines Konvents ein eigenes Zimmer, auch die Novizen. Dieser private Bereich ist für andere tabu. In vielen Klöstern gilt, dass sich nicht einmal die Mitschwester beziehungsweise -brüder gegenseitig auf ihren Zimmern besuchen, um die Privatsphäre zu wahren.

Inzwischen gehört zu diesen Zimmern oft ein eigenes kleines Duschbad. Es gibt aber auch noch Klöster mit Gemeinschaftsduschen auf dem Flur. In der Abtei Münsterschwarzach hat der Konvent sich vor nicht allzu langer Zeit gegen den Einbau von Duschen in den einzelnen Zimmern entschieden, da man das nicht brauche.

Die Grundmöblierung der Räume stellt in der Regel das Kloster, um zu vermeiden, dass jemand eine kostspielige Einrichtung mitbringt. Es soll auch hier das Prinzip der Gleichheit herrschen. So bringen neue Klostermitglieder beim Einzug lediglich wenige persönliche Gegenstände mit, wie Fotos, Bilder, CDs oder Bücher. Den Rest verschenken sie oder geben ihn ihrer Familie. Wer das Glück hat, einmal in Klosterzellen Einblick zu bekommen, wird feststellen, dass die Räume ganz individuell ausgestaltet sind. Manche sind mit wenigen Gegenständen eingerichtet, andere mit den verschiedensten Dingen angefüllt.

Pater Anselm Grün erzählte mir einmal, dass es in seiner Abtei Münsterschwarzach einen jährlichen Entrümpelungstag gebe. Dann sind alle Mitbrüder angehalten, die Gegenstände, die sie nicht mehr brauchen, vor die Zellentür zu stellen. Er meinte, es sei erstaunlich, was sich bei dem einen oder anderen im Laufe eines Jahres angesammelt habe – nicht anders als bei manchem von uns zu Hause.

**50. Hat ein Mönch Eigentum?** Vor dem Ablegen der ewigen Gelübde müssen die Ordensleute sich entscheiden, was mit ihrem weltlichen Besitz passieren soll. Per Testament legen sie fest, ob sie diesen beispielsweise der Familie, einem Freund oder dem Kloster vermachen wollen. Das neue Klostermitglied darf bei seinem Eintritt nicht über persönlichen Besitz verfügen. Lediglich einige wenige private Dinge wie Fotos, Bücher, CDs und Andenken dürfen ins Kloster mitgenommen werden.

Alles, was die Nonne oder der Mönch braucht, wird von diesem Zeitpunkt an durch das Kloster gestellt. Auf der anderen Seite gehören auch alle Einkünfte, die der Einzelne im Laufe seines Klosterlebens erwirbt, dem Konvent. Dies betrifft beispielsweise Gehälter, die Nonnen oder Mönche durch Tätigkeiten außerhalb des Klosters beziehen, aber auch Honorare. Pater Anselm Grün zum Beispiel leistet als Bestsellerautor durch seine Buch- und Vortrags-honorare einen beträchtlichen Beitrag für die Gemeinschaftskasse seiner Abtei. «Wir haben eine Art Kommunismus hinter Klostermauern», sagte mir einmal der Abt eines großen Konvents scherzhaft. Ordensmitglieder leben in einer Gütergemeinschaft. Bekommt jemand etwas geschenkt, so muss er die Klosterleitung fragen, ob er den Gegenstand behalten darf. Jedoch keine Regel ohne Ausnahme: Bei kleineren Dingen, so habe ich erfahren, umgeht man diese Regelung doch manches Mal. Der Verzicht auf persönlichen Besitz ist für viele nicht einfach. Jedoch besitzen die Mitglieder eines Konvents ja als Gemeinschaft nicht wenig, neben der Immobilie des Klosters inklusive Ländereien zum Beispiel manchmal auch kloster-eigene Betriebe, gemeinschaftlich genutzte Autos, oft große Bibliotheken.

Schließlich geloben die Ordensleute bei der ewigen Profess den «klösterlichen Lebenswandel», *conversatio morum*, der auch ein Leben in Gütergemeinschaft umfasst. Im Kloster soll jeder gleich sein, auch was die finanzielle Ausstattung betrifft (siehe auch Frage 12).

Benötigt ein Ordensmitglied eine neue Anschaffung, beispielsweise Kleidung oder Büroausstattung, so muss es mit seiner Bitte an den Abt oder Cellerar, den klösterlichen Finanzchef, herantreten. Gemeinsam wird dann entschieden, ob die Anschaffung nötig ist, und das entsprechende Geld zum Kauf übergeben. Da heißt es manchmal abwägen. In einer solchen Gemeinschaft ist es wichtig, dass niemand bevorzugt wird, und nicht immer fühlt sich jeder gerecht behandelt. Natürlich hat so manches Ordensmitglied auf der eigenen Zelle inzwischen einen Computer. Ohne dieses moderne Kommunikationsmittel kommt man auch innerhalb des Klosters kaum mehr aus. Ordensmitglieder, die einer Tätigkeit außerhalb des Klosters nachgehen, verfügen in der Regel über eine Art Taschengeld. So können sie kleine Ausgaben, z. B. für Fahrkarten oder einen Imbiss, ohne vorherige Genehmigung tätigen.

**51. Wann kann man im Kloster ganz für sich sein?** Der ganz persönliche Rückzugsort für jeden Einzelnen im Kloster ist die Zelle. Dies ist der private Bereich, in dem jedes Konventsmitglied für sich sein kann. In der Regel zieht man sich dorthin nach der Komplet, dem Nachgebet, zurück. In manchen Klöstern findet danach noch eine Rekreation (lateinisch *recreate* = sich erholen) statt, also ein ungezwungenes Beisammensein, beispielsweise bei Kartenspiel oder Fernsehen. Spätestens nach Beendigung dieser gemeinschaftlichen Zeit zieht man sich in die Zelle zurück und bleibt dort bis zum gemeinsamen ersten Morgengebet mit der Klostergemeinschaft. Auch die morgendliche Meditation, mit der viele Ordensleute den Tag beginnen, findet meist allein im privaten Bereich statt. Eine weitere Rückzugsphase ist die Mittagszeit. Nach dem Mittagsgebet, der Mittagshore, und dem gemeinschaftlichen Essen im Refektorium zieht man sich zur Mittagsruhe auf das eigene Zimmer zu-

rück. Zwischen 12 und 14 Uhr sind Klosterpforte und -telefon in der Regel unbesetzt. Da die Ordensleute sehr früh aufstehen, brauchen sie in der Mitte des Tages eine Pause. Gerade weil Sie sehr viel Zeit in der Gemeinschaft verbringen, ist es wichtig, täglich auch Zeit ganz für sich zu haben. Darüber hinaus gibt es im Kloster sogenannte «Wüstentage», an denen man sich zurückziehen kann. Vier bis fünf sind es in der Regel pro Jahr.

**52. Haben Ordensleute Urlaub?** Im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten haben Nonnen und Mönche heutzutage Urlaub. Wie jeder von uns brauchen auch Ordensleute einmal einen Ortswechsel, um Abstand vom Alltag zu bekommen. In der Regel beträgt die offizielle Urlaubszeit zwei bis drei Wochen. Für diese Zeit erhalten die Ordensleute ein relativ bescheidenes Taschengeld. Die Nonnen eines Klosters in einer mitteldeutschen Großstadt bekommen beispielsweise 150 Euro, die Mönche einer Abtei im nördlichen Bayern bereits 300 Euro. In jedem Fall sind die Beträge so, dass man keine großen Sprünge machen kann. Deshalb fahren viele Ordensleute zu ihrer Familie oder besuchen Freunde. Sehr häufig machen sie Ferien in befreundeten Klöstern, manchmal auch im Ausland. Vor allem in Frauenklöstern gibt es auch den «Urlaub in den eigenen vier Wänden». Man bleibt im Kloster, klinkt sich aber aus dem gemeinsamen Tagesablauf aus und gestaltet den Tag nach eigenen Wünschen, beispielsweise mit Ausflügen oder Wanderungen. Im Kloster Bernried gibt es sogar ein kleines Ferienapartment, das Schwestern des Hauses an ihren Urlaubstagen nutzen und in dem sie sich selbst verpflegen können. In der Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld steht im Garten der weitläufigen Klosteranlage das «Haus Emmaus». Es ist ein sehr geschmackvoll und gemütlich ausgestattetes kleines Häuschen mit Schlafräumen und eigener Küche, in dem die Schwestern ihren Urlaub verbringen können, ohne die Klosteranlage verlassen zu müssen. Gerade für ältere Ordensmitglieder ist dies eine gute Alternative.

**53. Für immer gebunden? Wann und unter welchen Bedingungen ist der Austritt aus einem Kloster möglich?** Mit dem Ablegen der ewigen Gelübde ist man in der Regel für immer gebunden. Zwar gibt es keine Statistik über die Anzahl der Austritte, aber es kommt immer wieder vor, dass Ordensmitglieder das Kloster wieder verlassen, darunter auch solche, die die ewige Profess schon seit einigen Jahren abgelegt haben. Die Exklaustration (*exclaustrare* = ausschließen), der Ausschluss aus dem Orden und die Entbindung von den Gelübden, ist ein aufwändiger Prozess. Es gibt ja die rund fünfjährige Probezeit vor dem endgültigen Eintritt ins Kloster, damit man wirklich Zeit hat, den Entschluss in sich reifen zu lassen. Bereits nach der zeitlichen Profess, die nach zwei bis drei Jahren erfolgt, kann der Austritt nicht einfach klosterintern genehmigt werden. Vielmehr muss der Bischof der betreffenden Diözese seine Zustimmung geben. Außerdem müssen Vorstand und Rat der Kongregation diesen Schritt genehmigen.

Wurden bereits die ewigen Gelübde abgelegt, so muss der Antrag auf Austritt sogar bei der Religiosenkongregation – einer Art päpstlichem Ministerium – in Rom eingereicht werden. Die Entbindung von den Gelübden erfolgt dann direkt in Rom. Tauchen bei einem Konventsmitglied Zweifel auf, so beurlauben manche Klöster dieses auch für eine Weile und räumen ihm so Bedenkzeit ein. Man möchte den aufwändigen und die Klostersgemeinschaft belastenden Prozess des Ausschlusses wirklich nur dann in Gang setzen, wenn er für die betreffende Nonne beziehungsweise den Mönch unvermeidbar ist.

Steht dann der Entschluss doch fest und verlässt das Ordensmitglied seinen Konvent für immer, so steht es nicht mittellos da. Die Klöster zahlen für ihre Mitglieder Renten- und Krankenkassenbeiträge. Deren Zahlung kann der Ausgetretene dann fortsetzen. Außerdem erhält der ehemalige Mitbruder beziehungsweise die ehemalige Mitschwester in der Regel eine Art Ausgleichszahlung für die Jahre im Kloster, quasi als Starthilfe für den neuen Lebensabschnitt. Wie auch immer sich das Procedere im Einzelfall gestaltet, eine Trennung vom Konvent ist für beide Seiten meist sehr belastend.